

BESCHLUSS

aus der 33. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 09.09.2008 um 18:05 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

10. Widmung von Straßen in Wesseling als städtische Straßen für den öffentlichen Verkehr
Vorlagennummer: 170/2008
-

Es wird beschlossen, die Straßen

- a) Am Sioniterhof – von nordöstlich nach südwestlich, parallel zur Luziastraße verlaufendes Teilstück der Straße Am Sioniterhof einschließlich der hiervon abzweigenden drei Stichwege
- b) Holzgasse - von Kirchstraße bis zum westlichen Wendehammer „Bolemer Weg“ – (ohne den fußläufigen Verbindungsweg zum Bolemer Weg)
- c) Am Zinnwald
- d) Domskuhlweg – zwischen den Straßen Auf der Trift und Rheinstraße –
- e) Brandenburger Straße

als städtische Straßen (Gemeindestraßen) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – in der zur Zeit geltenden Fassung – (SGV NW 91) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)